

Luftbild – Stadtteil Edigheim





Ausgangslage

Bestehende Wohnsiedlung im Norden Edigheims, entwickelt in den 1960er Jahren von der GEWOGE, auf Grundlage des mittlerweile rechtsunwirksamen Bebauungsplanes Nr. 78

Plangebiet ist geprägt durch äußerst homogene Bebauungsstruktur, welche einzigartig für das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist und somit städtebaulich bedeutsamen

Charakter besitzt



Zunehmend Bauanträge mit städtebaulich negativen baulichen Entwicklungsabsichten, hinsichtlich Wohndichte, Aufstockungen, Wohnraumerweiterungen beeinträchtigt Charakter des Siedlungsensembles

Ziele und Grundsätze der Planung

- Rechtsgrundlage nach § 34 BauGB reicht nicht aus, um die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Ludwigshafen hinsichtlich Bebauungsdichte, Geschossigkeiten…, sicherzustellen sowie das Siedlungsensemble mit seiner homogenen Baustruktur und Dachlandschaft zu erhalten
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 677 "Siedlung Bannwasserstraße" ist somit notwendig, um Rahmenbedingungen für angemessene bauliche Ausnutzung, nachbarschaftsverträgliche Wohndichten zu schaffen sowie bedeutsamen Charakter der Siedlung langfristig zu sichern

Umsetzung der Planung

- Erhaltung des Siedlungsensembles
- Entwicklung von Potentialen und Grenzen für die bauliche Erhaltung und Entwicklung (u. a. Dachaufstockungen, Wohnraumerweiterungen)
- Neuordnung der öffentlichen Parkanlage mit ihren fußläufigen Verbindungen bzw. Wegebeziehungen sowie Umnutzung der Flächen des ehemaligen Ladenzentrums

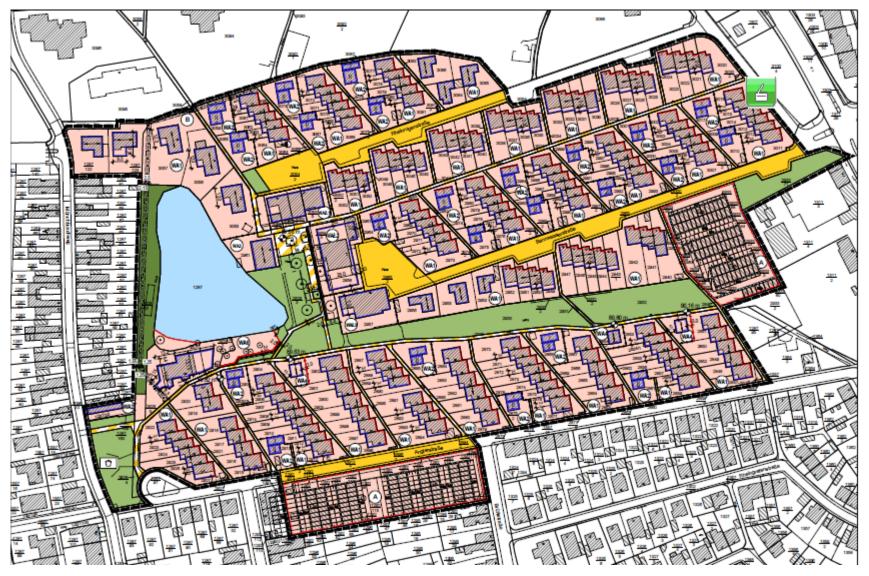


Geltungsbereich





Bebauungsplanentwurf - Planzeichnung





Textliche Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zulässige Grundfläche ist gleich dem Flächeninhalt der überbaubaren Grundstücksfläche
- Überwiegend maximal 1-2 VG
- Festsetzung von Baufenstern, orientiert am Bestand (Reihen- und Kettenhäuser), kleinere Wohnraumerweiterungen möglich
- Festsetzung neuer Baufenster hinsichtlich Nachverdichtung
- Differenzierte H\u00f6henfestsetzungen; Bestandserhaltung
- Festsetzungen zur Dachlandschaft (Dachform, Firstrichtung)
- Festsetzungen von öffentlichen Grünflächen



Neuordnung von Wegebziehungen







Platzgestaltung am Schwanenweiher





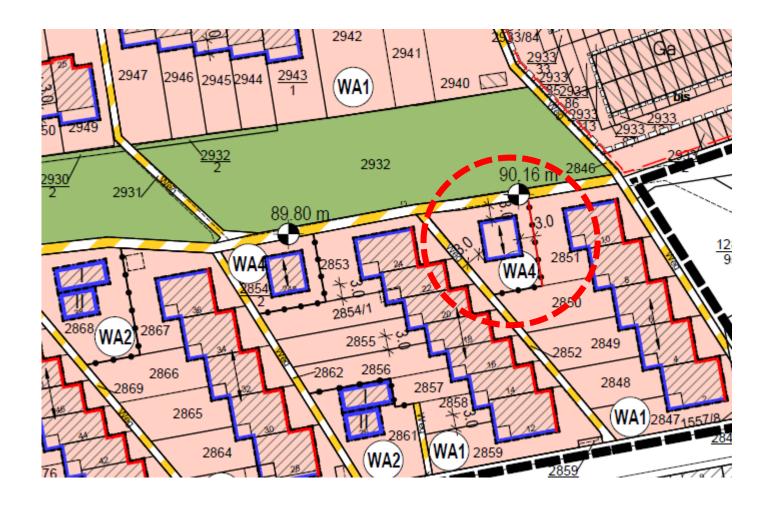


Neuausweisung von Baufenstern / Neuordnung des ehemaligen Ladenzentrums





Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten





Verfahrensübersicht

08.06.2021	Information des Ortsbeirats
12.07.2021	Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat
Jan / Feb 2024	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
30.01.2024	Information des Ortsbeirats
voraussichtlich 18.03.2024	Offenlagebeschluss durch den Bau- und Grundstücksausschuss



Vielen Dank.